



Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion

Sicherheitsdirektion

Gestützt auf Artikel 7 der Gebührenverordnung (RB 3.2512) und das Gebührenreglement (RB 3.2521) erhebt die Sicherheitsdirektion in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Gebühren:

I. GEBÜHREN KANTONSPOLIZEI

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
1. Tatbestandsaufnahmen							
1.1	Einsätze mit Dauer bis 3 Stunden						
	- Bagatelle		50.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
	- am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 h		300.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
	- In der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 h		400.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
1.2	Einsätze mit Dauer über 3 Stunden						
	- am Tag: Einsatzbeginn ab 06.00 h		400.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
	- in der Nacht: Einsatzbeginn ab 20.00 h		500.--	Einsatz			inkl. Personal und Fahrzeug
1.3	Ausrücken kriminaltechnischer Dienst: zusätzlich			Einsatz	500.--		inkl. Personal und Fahrzeug
1.4	Ausrücken Dienstchefpikett und/oder Kommandopikett: zusätzlich			Einsatz	500.--		inkl. Personal und Fahrzeug
1.5	Grossereignisse nach Aufwand						zuständig: Kommando

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Diensthunden							
2.1	- Stundenansatz pro Polizist		80.--	Stunde			
	- Stundenansatz pro Hilfspolizist		30.--	Stunde			
2.2	- Fahrzeugeinsatz pro Personenwagen	20.--	2.--	km			
	- Fahrzeugeinsatz pro Motorrad	10.--	1.--	km			
	- Betriebsstundenansatz Polizeiboot	50.--	150.--	Stunde			
2.3	- Diensthunde		20.--	Stunde			
3. Begleitungen und Überwachungen von Transporten							
3.1	- für die erste Stunde		160.--	Begleitung			
	- je weitere Stunde pro Polizist		80.--	Stunde			
	- Fahrzeugeinsatz pro Personenwagen	20.--	2.--	km			
3.2	Konvoi				50.-- pro Fahrzeug		Die Kosten pro Teilstrecke (Ziff. 3.1) werden anteilmässig pro Fahrzeug im Konvoi verrechnet.
4. Strafverfügungen							
4.1	- Busse bis Fr. 59.--		50.--				
	- Busse über Fr. 59.--		100.--				
5. Rapportkopien bez. Edition von Originalakten							
5.1	- für 1 bis 5 Seiten		40.--	Stück			
	- jede weitere Seite		5.--	Stück		350.--	
6. Fotos							
6.1	- schwarz / weiss		20.--	Stück			
	- farbig		5.--	Stück			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
7. Sprengstoffgesetz							
7.1	Verkaufsbewilligung für Sprengmittel und pyrotechnische Gegenstände		200.--	5 Jahre			
	- Verkaufsbewilligung für Feuerwerk		50.--	5 Jahre			
	- Verkaufsbewilligung für loses Schiesspulver		50.--	5 Jahre			
	- Bewilligung zur Verwendung von Schiesspulver für historische Anlässe und Bräuche		20.--	pro Anlass			
	- Erwerbsschein für Grossverbraucher von Sprengmitteln über 25 kg		40.--	pro Stück			
	- Erwerbsschein für Kleinverbraucher von Sprengmitteln bis 25 kg		20.--	pro Stück			
	- Erwerbsschein für pyrotechnische Gegenstände		10.--	pro Stück			
	- Zuverlässigkeitsbescheinigung		10.--	pro Stück			
8. Gebühren gemäss Eidg. Waffenverordnung (SR 514.541)							
9. Verkehrspolizeiliches Bewilligungswesen							
9.1	Sportveranstaltungen, Abendverkäufe und andere Anlässe	100.--		pro Anlass		1'000.--	zusätzlich: Aufwändungen für Personal, Fahrzeuge und Material
9.2	Lagern von Gütern auf dem Areal Schuler in Erstfeld im Zusammenhang mit Wägungen		100.--	pro Lagerung			
10. Ausrücken bei Höhenkontrollen							
10.1	Ausrücken bei Höhenkontrollen beim Gott-hard-Strassentunnel	150.--					

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
11. Alarmempfangszentrale							
11.1	- Anschlussgebühr		100.--	einmalig			beim Erstellen des Dossiers
	- Alarmdossier erstellen		400.--	pro Dossier			
	- Alarmdossier ändern		300.--	pro Dossier			
	- Abonnementsgebühr		50.--	pro Monat			
	- Ausrücken bei Fehlalarm		150.--	pro Alarm			wenn ausgerückt werden muss

II. GEBÜHREN DIREKTIONSSEKRETARIAT

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
1. Gebühren gemäss Geldspielautomaten-Verordnung							
1.1	- pro Geldspielautomat		1'000.--	pro Jahr			
	- pro Spiellokal		500.--	pro Jahr			
	- Bearbeitung von Änderungen		20.--	per Stück		50.--	
2. Gebühren gemäss Lotterieverordnung							
2.1	- Gebühren für Lotterien zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken		2%	Lotterie- summe			
	- Gebühren für Unterhaltungslotterie (inkl. Lotto-Matches)		2%	Lotterie- summe			
3. Gebühren für Skilehrer- und Bergführerpatente							
3.1	- Erneuerung Skilehrerpatent		10.--	pro Stück		20.--	
	- Erteilung eines Bergführerpatentes		20.--	pro Stück			
	- Kosten des Bergführerbuches		80.--	pro Stück			
	- Kosten Erneuerung des Bergführerpatentes		20.--	pro Stück			

III. GEBÜHREN AMT FÜR STRASSEN UND SCHIFFSVERKEHR

Vgl. Tarifordnung über die Gebühren im Motorfahrzeugverkehr.

IV. GEBÜHREN AMT FÜR FORST UND JAGD

Nr.	Leistungen	Grundgebühr	Umsatz- und Bearbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximalgebühr	Bemerkungen
1. Holzschlag und Rodungen							
1.1	Rodungsbewilligungen: Grundgebühr je Bewilligung (gemäss Aufwand)	100.-- bis 2'000.--		Are	15.--		
1.2	Projektierung und Bauleitung: Für die Verrechnung der Projektierung und Bauleitung (ganze Leistung) gelten die Honorargrundprozente des SIA (Kostentarif), abzüglich 15%. Das Honorar für die ganze Leistung beträgt jedoch höchstens 12% der Gesamtbausumme.						
1.3	Sofern nur eine Teilleistung erbracht wird, ist der Gebührenansatz im Verhältnis der SIA-Ansätze für Teilleistungen zu reduzieren.						
1.4	Bei Leistungen, deren Art und Umfang schwer abzuschätzen und durch den Kostentarif nicht erfassbar sind oder bei weitem nicht abgedeckt werden können, ist der Zeittarif anwendbar. Der Stundenansatz im Zeittarif richtet sich nach den Weisungen des Amtes für Finanzkontrolle.						
1.5	Zu den Gebühren nach Kosten- und Zeittarif werden folgende Nebenkosten verrechnet: Reisekosten, Dokumentationskosten (Foto- und Plankopien usw.) und Kosten für Dritteleistungen.						
2. Forst							
2.1	Baubewilligung für nichtforstliche Kleinbauten und Anlagen im Wald	100.--				2'000.--	Art. 10 KWV i.V. m. Art. 11 ff WaG und Art. 14 WaV
2.2	Bewilligung zur Durchführung von Veranstaltungen im Wald zu kommerziellen Zwecken	100.--				500.--	KWV, Art. 13 Abs. 1
2.3	Bewilligung zur Durchführung von Veranstaltungen in Waldreservaten zu kommerziellen Zwecken	100.--				500.--	KWV, Art. 13 Abs. 2
2.4	Ausnahmebewilligung für nachteilige Nutzungen	100.--				2'000.--	KWV, Art. 15
2.5	Ausstellen eines Pflanzenschutzzeugnisses	30.--					

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Bear- beitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
2.6	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Gü- terstrassen in Kantonswäldern - Tagesbewilligung - Jahresbewilligung	10.-- 60.--				10.-- 60.--	
2.7	Bewilligung zum Befahren von Wald- und Gü- terstrassen in Kantonswäldern für Neu- und Umbauten	100.--				2'000.--	
3. Jagd							
3.1	Die Gebühren für das Jagdwesen richten sich nach der Jagdverordnung (RB 40.3111)						

V. GEBÜHREN AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
0. Mietgebühren für Fahnen, Flaggen und historische Kostüme im Kt. Zeughaus Uri							
	Fahnen, alle Grössen (Schweizer- und Kantonsfahnen)		6.--	Stk		200.--	
	Gemeindefahnen (70 x 70) (20 Urner Gemeinden)		3.-- 20.--	Stk alle		200.--	
	Flaggen, alle Grössen		12.--	Stk		200.--	
	Harstkostüme, mit/ohne Helm und Hellebarde		12.--/10.--	Stk		200.--	
	Fähnrichkostüm mit Fahne		18.--	Stk			
	Fähnrichkostüm ohne Fahne		12.--	Stk			
	Harsthoroträger mit Horn		12.--	Stk			
	Uristierkostüm mit/ohne Kopf		18.--/12.--	Stk			
	Tellkostüm		6.--	Stk			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
1. Baulicher Zivilschutz							
	Verfügung - für Bau eines Schutzraumes - Leistung eines Ersatzbeitrages - Einkauf in Sammelschutzraum - Leistung einer Depotgebühr	50.--		Stk			
2. Kontrolle Armierungspläne, bauliche Überwachung und Endabnahmen							
	- bis 50 Schutzplätze		100.--	SR			
	- 51 - 100 Schutzplätze		130.--	SR			
	- 101 - 150 Schutzplätze		160.--	SR			
	- 151 - 200 Schutzplätze		180.--	SR			
3. Nachkontrollen bei Schutzraumabnahmen							
	- pro Nachkontrolle (Grundgebühr)	20.--		Stk			
4. Spez. Zusätzliche Aufwendungen							
	- Stundenansatz		80.--	Stunde			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
5. Benützungs- und Ausleihegebühren ZSAZ; Übungsgelände							
	- Brandwanne 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	- Brandwanne 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	- Brandwanne 1 Tag		100.--	1 Tag			
	- Brandnische 1/3 Tag		20.--	1/3 Tag			
	- Brandnische 2/3 Tag		30.--	2/3 Tag			
	- Brandnische 1 Tag		40.--	Tag			
	- Brandhaus 1/3 Tag		100.--	1/3 Tag			
	- Brandhaus 2/3 Tag		150.--	2/3 Tag			
	- Brandhaus 1 Tag		200.--	Tag			
	- Aussengelände 1/3 Tag		50.--	1/3 Tag			
	- Aussengelände 2/3 Tag		75.--	2/3 Tag			
	- Aussengelände Tag		100.--	Tag			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
6. Schulungsräume							
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		75.--	1/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		100.--	2/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 60 Plätze)		120.--	Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		80.--	1/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		120.--	2/3 Tag			
	- Theoriesaal (Seminarbestuhlung bis 100 Plätze)		150.--	Tag			
	- Klassenzimmer		25.--	1/3 Tag			
	- Klassenzimmer		40.--	2/3 Tag			
	- Klassenzimmer		50.--	Tag			
7. Nebenräume							
	- Schutzraum		20.--	Tag			
	- Garderobe, WC		10.--	1/3 Tag			
	- Garderobe, WC		20.--	2/3 Tag			
	- Garderobe, WC		20.--	Tag			
8. Unterkunft							
	- Massenlager in SR, ohne Dusche		5.--	Pers/Nacht			
9. Verrechneter Arbeitsaufwand							
	- Platzwart (Übungen mit Flüssigkeitsbrand obligatorisch)		70.--	Std			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
10. Arbeitsgeräte							
	- Stapler		60.--	Std			
	- Jeep		40.--	Std			
11. Verbrauchsmaterial							
	- Brandgallerte		5.--	Sack			
	- Entsorgungsgebühren		60.--	Belegung			
	- Hebtan		175.--	50 lt			
	- Isopropyalkohol		300.--	200 lt Fass			
	- Flüssiggas (11 kg Flasche)		100.--	Flasche			
	- Paraffin dünnflüssig		6.--	Liter			
	- Nebelgerät		30.--	1/3 Tag			
	- Nebelgerät		60.--	2/3 Tag			
	- Nebelgerät		90.--	1 Tag			
12. Sanitätsmaterial							
	- Phantom mit 10 Masken		10.--	Tag			
	- Plakate Sortiment		5.--	Tag			
	- Blutdruckmessapparat (pro Tasche)		5.--	Tag			
	- San U Mat (pro PVC Box)		20.--	Tag			

Nr.	Leistungen	Grund- gebühr	Umsatz- und Be- arbeitungsgebühr	Einheit	Zuschläge	Maximal- gebühr	Bemerkungen
13. Rettungsmaterial							
	- Kompressor (ohne Geräte)		100.--	Tag			
	- Pneumat Werkzeuge (nur 1 Gerät)		25.--	Tag			
	- Hebekissen (Sortiment)		25.--	Tag			
	- Elektrobohrhammer (inkl Bohrer)		25.--	Tag			
	- Säbelsäge (ohne Blätter)		10.--	Tag			
	- Winkelschleifer (ohne Scheiben)		10.--	Tag			
	- Baustahlschneidegerät		10.--	Tag			
	- Elektroaggregat		20.--	Tag			
	- Schadenplatzbeleuchtung pro Sortim.		10.--	Tag			
	- Spreizer		25.--	Tag			
	- Betonanker (pauschal)		20.--	Tag			
	- Schneidegerät		25.--	Tag			
	- Kettensäge		20.--	Tag			
	- Trennschleifer		20.--	Tag			
	- Seilzugapparat (1,5 to)		20.--	Tag			
	- Seilzugapparat (3 to)		30.--	Tag			
	- Umlenkrollen		5.--	Tag			
	- Hydraulischer Lastenheber		10.--	Tag			
	- Tragsack		5.--	Tag			
14. Feuerwehrmaterial							
	- Motorspritze (Typ I)		20.--	Tag			
	- Motorspritze (Typ II)		50.--	Tag			

VII. INKRAFTTRETEN

1. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.
2. Die Tarifordnung über die Gebühren im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion vom 1. Januar 2002 wird aufgehoben.

Sicherheitsdirektion

Josef Dittli, Regierungsrat

Altdorf, 1. Januar 2006

VIII. ANHANG ZUR TARIFORDNUNG

Ausserordentlicher Aufwand, Gebührenerlass, Minimalgebühren

1. Amtshandlungen der Behörden und Amtsstellen sind gebührenpflichtig, sofern die unentgeltliche Verrichtung nicht vorgesehen oder nach den besonderen Umständen bzw. gemessen am Verwaltungsaufwand tunlich ist (Artikel 2 Absatz 1 Gebührenverordnung). Eine dem Schuldner zugestellte Rechnung sollte den Minimalbetrag von Fr. 20.-- nicht unterschreiten.
2. Bei besonders umfangreichen, zeitraubenden oder mit anderen besonderen Erschwernissen verbundenen Amtshandlungen kann die Gebühr bis auf das Doppelte des maximalen Ansatzes erhöht werden (Artikel 5 Absatz 2 Gebührenverordnung).
3. Erfolgt eine Amtshandlung überwiegend im öffentlichen Interesse, kann darauf verzichtet werden, eine Gebühr zu erheben (Artikel 5 Absatz 3 Gebührenverordnung).
4. Erhebliche Barauslagen, wie Beschaffung von Unterlagen, Entschädigung von Sachverständigen, Spesenentschädigungen und dergleichen werden besonders in Rechnung gestellt (Artikel 6 Absatz 2 Gebührenverordnung).
5. Besondere Dienstleistungen für Dritte, wie die Projektierung, die Bauleitung, die Erstellung von Gutachten, die polizeiliche Begleitung von Schwertransporten und dergleichen werden gesondert und in der Regel kostendeckend in Rechnung gestellt (Artikel 1 Absatz 1 Gebührenreglement).

IX. RECHTSMITTEL

Gebührenverfügungen können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (Artikel 12 Gebührenverordnung).

Verteiler

- Amt für Finanzen
- Finanzkontrolle
- Sicherheitsdirektion
- Amt für Kantonspolizei
- Amt für Strassen- und Schiffsverkehr
- Amt für Forst und Jagd
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz